



## **Betr.: Jugendschutz im Alltag**

Liebe Eltern,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes, die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n ausdrücklich zu benennen. In Begleitung dieser/dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

- Dies betrifft den Besuch von Tanzveranstaltungen (Discotheken) für Jugendliche ab 16 Jahren nach 24.00 Uhr.

### **Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:**

- Die erziehungsberechtigte Person muss volljährig sein!
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!
- Beim abendlichen Disco-Besuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein!
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren. Sie dürfen des weiteren keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Rum, Weinbrand, Korn oder Wodka, auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren!
- Das Formular darf nur vom unterschreibenden Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden
- **der Erziehungsberechtigte muss das Formular komplett ausfüllen. (Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert!!!)**
- Dem Formular muss eine Ausweiskopie des ausfüllenden Erziehungsberechtigten beigelegt werden.
- Ihr Kind und die aufsichtsberechtigte Person müssen Ihren Personalausweise mitbringen.
- **Das Formular gilt ausschliesslich für die ausgewiesenen „AB16“-Parties!**

### **• Prinzipiell gilt:**

Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragten benennen!  
Zur Erleichterung haben wir diesem Schreiben, einen Erziehungsauftrag beigelegt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, erreichen Sie uns montags bis freitags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0231 / 8296991

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Prisma-Team



**DARF NUR VOM PERSONENSORGEREBERECHTIGTEN KOMPLETT AUSGEFÜLLT WERDEN!  
NACHTRÄGLICHE EINTRÄGE WERDEN NICHT AKZEPTIERT!**

## Erziehungsbeauftragung gemäß des Jugendschutzgesetzes

**(\*\*\*) Hiermit erteile/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r (Eltern)**

Frau/Mann: \_\_\_\_\_

wohnhafte in: \_\_\_\_\_

Tel. erreichbar: \_\_\_\_\_

**(ooo) den Auftrag, meine Tochter / meinen Sohn**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

beim Besuch der Diskothek Prisma in Dortmund, Deutsche Strasse 6, 44339 Dortmund,

am \_\_\_\_\_ (Datum eintragen)

als Erziehungsbeauftragte Person gemäß des Jugendschutzgesetzes zu begleiten.

**(XXX) Sorgeberechtigte Person/en (Mindestalter 18 Jahre)**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. erreichbar: \_\_\_\_\_

**Ich/wir habe/n die erste Seite dieses Schreibens betr. Jugendschutz im Alltag gelesen und verstanden. Eine Kopie meines/unseres gültigen Personalausweises lege/n ich/wir dieser Erklärung bei.**

**(\*\*\*) Datum und Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten:**

\_\_\_\_\_

**(XXX) Erklärung des Sorgeberechtigten:**

**Ich erkläre hiermit ausdrücklich, die Prisma Nachterlebniswelt Dortmund heute NICHT ohne die mir anvertraute minderjährigen Person (ooo) zu verlassen.**

Unterschrift (xxx) \_\_\_\_\_

**Bitte beachten: 1 Sorgeberechtigte Person = max. 2 Erziehungsbeauftragungen!**